

## Richtlinie

### zum Vorpraktikum im Studiengang „Informationstechnologie und Gestaltung“ (IGi)

Das Vorpraktikum als praktische Tätigkeit in Industriebetrieben ist eine formale Voraussetzung für das Studium und im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Studienganges. Es bildet einerseits die Vorbereitung auf das spätere Berufsleben, andererseits ist es für das Verständnis des Vorlesungsstoffes eine wichtige Ergänzung.

Das Praktikum soll in Vorbereitung auf das Studium den Einsatz informationstechnischer Systeme und die Anwendung von Hard- und Software bei der Gestaltung digitaler Medien vermitteln. Einfache Aufgaben geben einen ersten Einblick in verbreitete Programmiersprachen sowie Daten- und Kontrollstrukturen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt liegt im Erfassen der Sozialstrukturen des Betriebsgeschehens. Neben dem Kennen lernen der sozialen Wirklichkeit in Fertigung und Entwicklung sollen Einblicke in die Organisationsstrukturen von Unternehmen gewonnen werden. Die Einbindung in die Bearbeitung von Projekten ist wünschenswert.

Die Dauer des Vorpraktikums beträgt mindestens 12 Wochen. Der fachliche Inhalt muss mindestens drei der unten angegebenen Tätigkeitsbereiche mit einer minimalen Dauer von jeweils 2 Wochen abdecken. Das Vorpraktikum soll in der Regel vor dem Studium, muss aber bis spätestens zum Beginn des dritten Fachsemester vollständig nachgewiesen werden.

Fehlzeiten (z. B. durch Urlaub, Krankheit oder gesetzliche Feiertage) dürfen nicht bewirken, dass die Mindstdauer des Grundpraktikums von 12 Wochen unterschritten wird.

### Fachlicher Inhalt des Vorpraktikums:

Tätigkeitsbereich	Dauer
Einfache Aufgaben der Medienproduktion unter Einsatz geeigneter Tools (Bild-, Ton- oder Videobearbeitung)	empf. 4 Wochen
Einfache Programmieraufgaben	empf. 4 Wochen
Einfache Aufgaben und Anwendung spezieller Tools der Mediengestaltung	empf. 4 Wochen
Betriebssystemnahe Arbeiten in vernetzten Rechnersystemen	empf. 4 Wochen
Gestaltungs- und Produktionsaufgaben für das Internet	empf. 4 Wochen

### Sonstige praktische Tätigkeiten

Praktische Vorbildungsabschnitte (z.B. Fachgymnasium oder Berufsausbildung) können auf Antrag dann als Grundpraktikum anerkannt werden, soweit sie hinreichend den Anforderungen dieser Praktikumsrichtlinien entsprechen. Erforderlich sind entsprechende Zeugnisse sowie gegebenenfalls der durchlaufene Ausbildungsplan.

## Der Praktikumsbericht

Der Bericht soll der Übung in der Darstellung fachlicher Sachverhalte und Inhalte dienen. Darüber hinaus lassen sich die Tätigkeitsbereiche und die Erfüllung der Kriterien zur Anerkennung des Praktikums nachvollziehen. Im Bericht müssen eigene Tätigkeiten und Erfahrungen beschrieben werden. Abschriften aus Fachliteratur sind nicht zulässig. Eigene Zeichnungen und Skizzen sind in dem erforderlichen Umfang erwünscht.

Demzufolge ist während des Praktikums ein DIN A4 - Berichtsheft zu führen, das zur Anerkennung dem Fachbereich vorzulegen ist. Im Vorpraktikum muss wöchentlich eine nach Tagen gegliederte Tätigkeitsübersicht und ein detaillierter Tätigkeitsbericht über den Themenschwerpunkt der Woche mit einem Umfang von ein bis zwei DIN A4 - Seiten verfasst werden. Aus ihm soll detailliert hervorgehen, mit welchen Problemen sich die Praktikantin bzw. der Praktikant auseinander gesetzt hat. Die Berichte müssen von der Firma, in der das Praktikum stattgefunden hat, gegengezeichnet sein.

## Nachweis und Anerkennung

Dem Bericht der jeweiligen Praktikumsabschnitte sind bei Abgabe im Praktikantenamt jeweils eine vom Betrieb unterschriebene und gestempelte Praktikumsbescheinigung mit folgenden Angaben beizulegen:

- Ausbildungsbetrieb,
- Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort der Praktikantin oder des Praktikanten,
- Beginn und Ende der Praktikantentätigkeit,
- Aufschlüsselung der Tätigkeiten nach Tätigkeitsbereich bzw. -art und Dauer,
- explizite Angabe der Fehltage, auch wenn keine Fehltage angefallen sind.

Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Praktikantenamt des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck. Zur Anerkennung ist die Vorlage des ordnungsgemäß abgefassten Praktikumsberichtes und der Praktikumsbescheinigung im Original erforderlich.

Art und Dauer der Beschäftigung in den einzelnen Tätigkeitsbereichen müssen aus den Unterlagen klar ersichtlich sein.

Das Praktikantenamt entscheidet anhand des Berichtes, inwieweit die praktische Tätigkeit den Praktikumsrichtlinien entspricht und daher als Praktikum anerkannt werden kann.

## Geeignete Firmen

- Medienanbieter
- Unternehmen der Informationstechnik
- PR-Abteilungen von größeren Unternehmen
- Verlage mit CBT-Produktion
- Rundfunk- und Fernsehstudios
- Softwarehäuser
- Messegesellschaften
- Architekturbüros mit 3D-Anwendungen

## Auskünfte erteilt:

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Elektrotechnik und Informatik  
Mönkhofer Weg 136/140  
23562 Lübeck

Telefon: 0451/300 - 50 23  
          - 52 50

Fax: 0451/300 - 52 36

E - Mail: [et@fh-luebeck.de](mailto:et@fh-luebeck.de)

## Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag, Dienstag, Donnerstag:  
08<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr und  
13<sup>00</sup> Uhr bis 15<sup>00</sup> Uhr

Mittwoch, Freitag:  
08<sup>00</sup> Uhr bis 12<sup>00</sup> Uhr

oder nach vorheriger Anmeldung